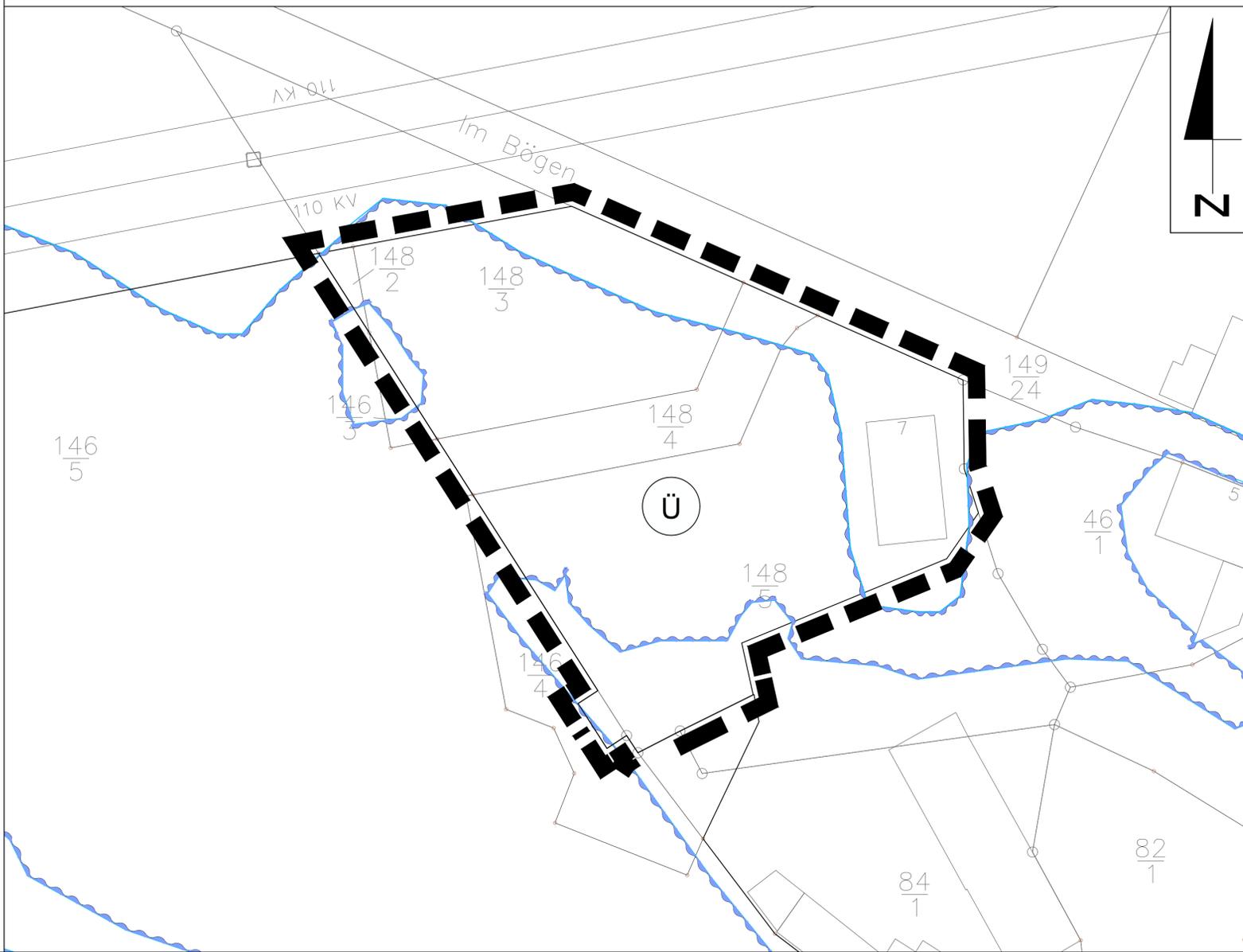


Zeichnerische Festsetzungen



Maßstab 1:500

Planzeichenerklärung

- Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Nachrichtliche Übernahme**
 Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet der Remte | Stand 10. Januar 2018 (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 a)

Rechtsgrundlagen

- Für den vorliegenden Bebauungsplan sind folgende Rechtsgrundlagen maßgeblich:
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist)
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 03.07.2023 (BGBl. I Nr.176)
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
 - Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 289)

Textliche Festsetzungen

§ 1

Außerkräfttreten von Bereichen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes
 Mit Rechtskraft des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 564 „Niederer Feld - 2. Teilaufhebung“ tritt der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 564 „Niederer Feld“ - Inkrafttreten am 28.10.1998 - in dem überplanten Bereich außer Kraft.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich
 Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung ist die Umgrenzung im Lageplan der zeichnerischen Festsetzung maßgeblich.

Verfahrensvermerke

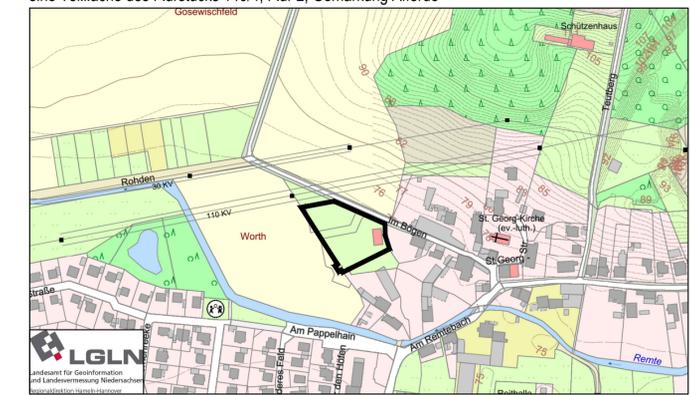
<p>Präambel und Ausfertigung Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111), hat der Rat der Stadt Hameln in seiner Sitzung am 06.03.2024 die Satzung über die zweite Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 534 "Niederer Feld", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen. Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans und die textlichen Festsetzungen mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates der Stadt Hameln übereinstimmen.</p> <p>Hameln, den 16.05.2024</p> <p>gez. C. Griese Oberbürgermeister</p> <p>L.S.</p>	<p>Planunterlage Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000 Gemarkung: Afferde, Flur: 2</p> <p>Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung</p> <p>© 2022</p> <p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Antragsnummer: L4-44/2022, Stand vom 31.03.2022). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Hameln, den 22.04.2024 LGLN RD Hameln-Hannover - Katasteramt Hameln</p> <p>gez. Feldmann VmR Feldmann Vermessungsrat</p> <p>Siegel</p>	<p>Entwurfsbearbeitung Abteilung Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln.</p> <p>Hameln, den 06.06.2024 Stadt Hameln Der Oberbürgermeister Im Auftrage</p> <p>gez. Bendel</p> <p>L.S.</p>	<p>Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 die Aufstellung über die Satzung der zweiten Teilaufhebung des Bebauungsplanes (Aufstellungsbeschluss) beschlossen. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 17.12.2021 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Hameln, den 06.06.2024 Stadt Hameln Der Oberbürgermeister Im Auftrage</p> <p>gez. Bendel</p> <p>L.S.</p>
<p>Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentliche Belange beschlossen. Der Entwurf der Satzung über die zweite Teilaufhebung des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 06.11.2023 bis 20.12.2023 öffentlich ausgelegen.</p> <p>Hameln, den 06.06.2024 Stadt Hameln Der Oberbürgermeister Im Auftrage</p> <p>gez. Bendel</p> <p>L.S.</p>	<p>Satzungsbeschluss Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 nach der Prüfung der Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB die zweite Teilaufhebung des Bebauungsplans als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Hameln, den 06.06.2024 Stadt Hameln Der Oberbürgermeister Im Auftrage</p> <p>gez. Bendel</p> <p>L.S.</p>	<p>Bekanntmachung Die Satzung über die zweite Teilaufhebung des Bebauungsplans sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme sind gemäß § 10 (3) BauGB zusammen mit Hinweisen auf §§ 44 (3) und (4) sowie 215 (1) BauGB am im Internet unter https://www.hameln.de/de/buergerserviceverwaltung/buergeranliegen/bekanntmachungen/aktuell/ bekanntgemacht worden. Die Aufhebungssatzung ist damit am in Kraft getreten. Auf die amtliche Bekanntmachung ist am in der Tageszeitung "Deister- und Weserzeitung" hingewiesen worden.</p> <p>Hameln, den Stadt Hameln Der Oberbürgermeister Im Auftrage</p> <p>.....</p> <p>L.S.</p>	<p>Verletzung der Vorschriften Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Aufhebungssatzung ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Aufhebungssatzung und sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Hameln, den Stadt Hameln Der Oberbürgermeister Im Auftrage</p> <p>.....</p> <p>L.S.</p>



ABSCHRIFT

Bebauungsplan Nr. 534 "Niederer Feld" 2. Teilaufhebung

Geltungsbereich:
 Flurstück 148/2, eine Teilfläche des Flurstücks 148/3, 148/4, eine Teilfläche des Flurstücks 148/5 und eine Teilfläche des Flurstücks 146/4, Flur 2, Gemarkung Afferde



Übersichtsplan ohne Maßstab